

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 89 (2009)
Heft: 966

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Kindern gewidmeten Zeit und den Wert der Erfahrung anzuerkennen, die in den der Familie gewidmeten Jahren erworben wurde. Eine solche Anerkennung setzt einerseits eine Modifikation der Zulassungsbedingungen zu gewissen Berufen voraus, und andererseits die Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung, wenn die Kinder einmal aus dem Gröbsten heraus sind. In diesem Zusammenhang liessen sich steuerliche Anreize zugunsten von Firmen denken, die zu einer Wiedereingliederung tatkräftig Hand bieten.

Bei vielen Firmen gibt es Betreuungseinrichtungen für die Kleinkinder ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, was sicherlich eine prima Sache ist. Hingegen bin ich kein Fan öffentlicher Kinderkrippen. Es wäre weit normaler, dass die Eltern eine private Krippe ihrer eigenen Wahl bezahlen und dann eine Pauschale von den Steuern absetzen könnten. Es steht ausser Zweifel, dass die Anzahl alleinerziehender Mütter ein Problem bildet. Das «Recht» auf einen Krippenplatz stellt jedoch keineswegs eine individuelle Freiheit dar, ganz besonders dann nicht, wenn der Bedarf das Resultat der mütterlichen Entscheidung ist, ein vaterloses Kind in die Welt zu setzen; denn dies ist eine Art Verantwortungslosigkeit dem Kind gegenüber. Familienpolitik ist nicht dazu da, solcherlei Egoismen zu unterstützen. Aber andererseits versteht es sich, dass man sich nicht auf Gewissensprüfungen oder Checks der Lebensumstände einlassen noch das Kind für die Lebensphilosophie seine Mutter büssen lassen kann.

Offensichtlich gesellt sich zur Fortpflanzungsproblematik das Problem der wachsenden Anforderungen an den persönlichen Einsatz im Beruf. Ob Mann oder Frau – wer einer verantwortungsvollen Beschäftigung nachgeht, von

dem wird erwartet, dass er sich dafür mit Leib und Seele einsetzt. Wie also auch noch Zeit für die Familie erübrigen? Die Wirtschaft ist aufgerufen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wieviele Paare brechen nicht auseinander, weil keiner der beiden Partner Zeit für den anderen hat? Die Arbeitgeber sollten, im Rahmen des überhaupt Möglichen, Hand zu flexiblen Arbeitszeiten oder zu Teilzeitarbeit bieten.

Die Familienpolitik ist kein Allheilmittel für alle Probleme. Sie setzt voraus, dass sie auf den in einer Gesellschaft gültigen Werten beruht. Wenn nun diese Gesellschaft nur noch die individuellen Rechte hochhält, dann kann folgerichtig jedermann soziale Infrastrukturen fordern, die ihm oder ihr gestatten, Karriere zu machen, und gleichzeitig verlangen, dass der Staat für die Kinder aufkommt, die er daneben auch noch braucht. Man trennt dann systematisch die Eltern- von der Gattenfunktion, man negiert die Bedeutung der Ehe, man straft die Eheleute steuerlich oder sozial und behandelt sie nur noch wie Einzelpersonen. Auf der beruflichen Ebene verlangt man einen hundertprozentigen Einsatz in der Arbeit. In einem strikten Nebeneinander, vielleicht unter demselben Dach, laufen dann Eltern und Kinder die Gefahr völliger Entfremdung, wenn nicht gar der Rivalität bei der Suche nach ein wenig Zuneigung oder Zuwendung. Das Problem ist viel ernster, als man gerne glauben möchte. Es spiegelt die Vergötzung der individuellen Rechte anstelle der Hochachtung vor den individuellen, mit dem Sinn für Verantwortung verbundenen Freiheiten. Und damit sind wir wieder am Anfang unserer Betrachtungen angelangt.

aus dem Französischen von Reinhart R. Fischer

SUZETTE SANDOZ,
geboren 1942, ist
emeritierte Professorin
für Familien- und
Erbrecht der Universität
Lausanne.

Inserat «ea verlag» 153mm x 57mmm